

02.07.2020
Drucksache 097/20

Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule;
 Aussetzen der Beitragserhebung für die Monate Juni und Juli 2020;
 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	20.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	31.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	40	Schulen und Bildung	
Produktgruppe	40.02	Förderschulen	
Produkt	40.02.01 u. 40.02.04	Sonnenschule Regenbogenschule	
Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]	-3.880,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Folgender, am 02.07.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 4 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) wird für den Zeitraum vom 01.Juni bis zum 31.Juli 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen worden ist.

Sachbericht

Auf die Vorlagen DS 043/20 und DS 059/20 wird Bezug genommen.

Am 26.05.2020 haben sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, für die Monate Juni und Juli 2020 die Hälfte der Eltern- und Betreuungsbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zu erlassen.

Hintergrund der Entscheidung war der eingeschränkte Wiederbeginn des Regelbetriebs in den Kindertageseinrichtungen ab dem 08.06.2020.

Nicht umfasst von der Einigung war der Umgang mit den Beiträgen für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschulen. Eine diesbezügliche Entscheidung war für den 09.06.2020 angekündigt, ist jedoch zu dem damaligen Zeitpunkt nicht getroffen worden.

Der Kreis Unna hat daher die Elternbeiträge für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule an der Regenbogenschule und an der Sonnenschule im Monat Juni 2020 in voller Höhe von den Eltern eingezogen.

Gemäß der 17. bzw. 20. SchulMail hat der Unterricht an den Schulen der Primarstufe zunächst am 07.05. für die vierten Klassen, danach am 11.05.2020 für alle Jahrgangsstufen in einem rollierenden System wieder begonnen. Die Betreuungsangebote standen daher nur sehr eingeschränkt zur Verfügung, für Kinder, die einen Betreuungsvertrag haben, nur an den Präsenztagen.

Entsprechend der 23. SchulMail ist der Unterricht an den Schulen der Primarstufe am 15.06.2020 für die zwei letzten Schulwochen wieder im Regelbetrieb aufgenommen worden.

Mit E-mail vom 30.06.2020 hat die Bezirksregierung Arnsberg jetzt mitgeteilt, dass das Landeskabinett am 23.06.2020 beschlossen hat, dass nunmehr auch die für die Monate Juni und Juli anfallenden Elternbeiträge für Angebote im Rahmen des Grundlagenerlasses BASS 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ hälftig durch das Land erstattet werden.

Der E-Mail beigefügt waren die entsprechenden Antragsvordrucke zur Erstattung von 50 Prozent des aufgrund der Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate Juni und Juli 2020 entstandenen tatsächlichen Einzahlungsausfalls bei Elternbeiträgen für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I aufgrund COVID-19-bedingter Schließungen.

Im Zuge einer telefonischen Rückfrage bei der Bezirksregierung Arnsberg am 02.07.2020 wurde bestätigt, dass es sich bei der Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate Juni und Juli 2020 jeweils um einen vollständigen Erlass der Beiträge handelt.

Demzufolge sind die von dem Kreis Unna für den Monat Juni 2020 eingezogenen Elternbeiträge an die Eltern zurückzuzahlen; für den Monat Juli 2020 ist die Zahlung auszusetzen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, den Erlass von Monatsbeiträgen voraussetzungslos zu erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen Eltern ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

Der Kreis Unna verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für die Monate Juni und Juli 2020.

Wenn man die Sollstellung für die Monate Juni und Juli 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von insgesamt rd. 3.880,00 Euro zu rechnen. Hiervon entfällt ein Anteil von 1.560,00 Euro auf die Regenbogenschule in Bergkamen und Fröndenberg sowie ein Anteil von 2.320,00 Euro auf die Sonnenschule in Kamen.

Wie oben geschildert werden hiervon 50 Prozent, somit 1.940,00 Euro, von dem Land auf Antrag erstattet.

Der Antrag auf Erstattung von 50 Prozent des Einzahlungsausfalls ist bis spätestens zum 31.07.2020 der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen.

Anlagen

keine